

IKR e.V., c/o Heiko Gehlhaar, Paschenstr. 11, 18119 Rostock

Präsidium der Bürgerschaft
- Frau Präsidentin Regine Lück -
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Vorab per Mail: Präsidentin.Buergerschaft@rostock.de

Vorab per Fax: 0381 / 381 13 20

Rostock, 04.03.2020

**Unsere Anmeldung vom 28.02.2020 für die
Einwohnerfragestunde der Bürgerschaftssitzung vom 04.03.2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich habe ich mit E-Mail vom 28.02.2020 für die Initiative Kleingärtner Rostock e.V. einen Redebeitrag für die Einwohnerfragestunde der im Betreff bezeichneten Bürgerschaftssitzung angemeldet, der mit Nachricht vom 02.03.2020 zurückgewiesen wurde. Zur Begründung wurde im Wesentlichen angegeben, das Präsidium habe entschieden, zur Einhaltung der 30-minütigen Fragestunde nur noch zwei Redner zuzulassen. Hinsichtlich der drei verbleibenden Anmeldungen habe das Präsidium nach Abwägung aller Umstände entschieden, dass gegenüber meinem Redebeitrag den beiden anderen der Vorzug zu geben wäre. Ausschlaggebend soll hierbei der Umstand gewesen sein, dass das Thema Kleingartenentwicklung in den vergangenen zwei Jahren bereits sechs Mal Gegenstand der Einwohnerfragestunde gewesen sei. Den entsprechenden E-Mail-Verkehr füge ich in der Anlage noch einmal bei.

Sofern, was möglich erscheinen mag, die am Montag mitgeteilte Entscheidung inhaltlich nicht vollumfänglich abgestimmt gewesen sein könnte, regen wir höflich eine ggf. erforderliche Nachprüfung an. Nicht zuletzt deshalb kündigen wir schon jetzt die dieses Schreiben abschließende Bitte um Ihre persönliche und schriftliche Beantwortung an.

I.

Die Entscheidung hinterlässt bei uns höchste Verwunderung, teilweise aber auch Fassungslosigkeit über den Umgang mit den Rechten der Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Unter keinem Gesichtspunkt vermögen wir diese nachzuvollziehen. Im Einzelnen:

1.)

U.E. geben weder die Rostocker Hauptsatzung (§ 2) noch die Geschäftsordnung der Bürgerschaft (§ 11) eine Entscheidungsgrundlage für die Beschränkung der Fragestunde auf zwei Redner durch das Präsidium her. Die Durchsetzung der Einhaltung der 30 Minuten Einwohnerfragestunde obliegt bekanntlich dem Präsidium selbst. Daher wird doch von vornherein eine 5-minütige Redezeit vorgegeben, damit die Angesprochenen reagieren können. Hier ist in jedem Einzelfall für die notwendige Angemessenheit, notfalls durch Abkürzung zu sorgen. Dann sind nach Adam Riese schon drei Redner problemlos zuzulassen.

Wenn die Einwohnerfragestunde der letzten Bürgerschaftssitzung vom 22.01.2020 bei Zulassung von 4 Redebeiträgen in einen zeitlichen Umfang von anderthalb Stunden ausartet - wofür vorrangig einzelne Fraktionen gesorgt haben sollen - wird dies hoffentlich nicht Ihre Grundlage für die aktuelle Entscheidung zu unserem Nachteil gewesen sein. Solche Vorgänge dürften nicht ernsthaft als Bestandteil Ihrer „*Abwägung aller Umstände*“ zu kommunizieren sein. Hier bewegt man sich ganz schnell im Bereich des Art. 3 GG.

2.)

Des Weiteren empört Ihr ausschlaggebender Umstand für unsere Zurückweisung, dass das Thema Kleingartenentwicklung in den vergangenen zwei Jahren bereits sechs Mal Gegenstand der Einwohnerfragestunde gewesen sein soll.

a)

Fassungslos muss man fragen, mit welcher Rechtfertigung, mit welchen Erkenntnissen hier in „*Abwägung aller Umstände*“ vorab eine **inhaltliche** Gewichtung und Unterscheidung der angekündigten **Redebeiträge** (s. Ihre TO´en „*wird mündlich vorgetragen*“) der Rostocker Bürger erfolgt? Wird die Zulassung zum TOP Ö 3 der Bürgerschaftssitzungen künftig zum reinen Glücksspiel, ob und wann die Anmeldung eines Rede-Themas inhaltlich genehm ist? Dem gewählten „Vorstand“ der durch die Bürger Rostocks gewählten Volksvertretung steht eine solche Beschneidung von Einwohner-Rechten nicht zu.

b)

Darüber hinaus trifft die vorstehende Behauptung nachweislich nicht zu. Eine Durchsicht der öffentlich einsehbaren Niederschriften der Bürgerschaftssitzungen erweist sogar im Zeitraum vom 08.11.2017 – 22.01.2020 mit 21 Sitzungen¹, dass das Thema „Kleingartenentwicklung“ begrifflich allenfalls 2 Mal zum TOP Ö 3 erscheint:

- 15.05.2019

¹ <https://ksd.rostock.de/bi/si016.asp>

Axel Hinz (stellv. Vorsitzender Initiative Kleingärtner Rostock e.V.) Kleingartenentwicklungskonzept - Leitlinien zur nachhaltigen Kleingartenentwicklung

- 06.11.2019

Gabriele Schmidt (Vorstand der Kleingartenanlage „Pütterweg“ e.V.) - Wiedereinsetzen des Kleingartenbeirates der Bürgerschaft, - Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes, - Maßnahmen zum Klimanotstand

Zugleich ist auffällig, dass für unseren Verein, die IKR e.V., im vorstehenden Zeitraum lediglich 2 Redebeiträge angemeldet wurden. Außerdem behandelte neben unserem insoweit noch ersichtlichen Beitrag vom 06.03.2019 auch nur der vorstehend zitierte Redebeitrag das Thema Kleingartenentwicklung. Im Übrigen ist dieser Redebeitrag nach unserer Dokumenten-Sichtung in dem Zeitraum von mehr als 2 Jahren der einzige, der ausdrücklich das Thema „*Kleingartenentwicklung*“ enthält.

Nur ergänzend ist anzumerken, dass im vorstehenden Zeitraum Kleingartenanlagen/Kleingärten thematisch überhaupt nur noch 3 Mal auszumachen sind und nicht einmal ausschließlich von erkennenden Kleingärtnern vorgetragen wurde (31.01.2018, 30.01.2019, 06.03.2019). Die Redebeiträge drehten sich aber um den geforderten Erhalt von Kleingartenanlagen und um Missstände bei der Beräumung (Stichwort fehlende ökologische Baubegleitung) und gerade nicht um die Kleingartenentwicklung.

Was also soll der Rostocker Kleingärtner, Bürger und Einwohner von solch nachweislich falschen Behauptungen des gewählten „Vorstandes“ der durch die Bürger Rostocks gewählten Volksvertretung halten?

c)

An der vorstehend erwähnten Dokumenten-Sichtung wiegt jedoch weitaus schwerer, dass offensichtlich eine Vielzahl von Vorgängen der Einwohnerfragestunde aus der abgelaufenen Legislaturperiode genutzt werden, um Entscheidungen bzgl. der jetzigen Bürgerschaft zu unseren Lasten zu begründen. Die Rechtfertigung hierfür erschließt sich ebenfalls nicht.

d)

Und schlussendlich ist herauszustreichen, dass mit allen Vorsprachen nach unserer Wahrnehmung nichts erreicht werden konnte. Vielmehr gerät das Rostocker Kleingartenwesen zunehmend unter Druck.

Die rechtswidrige Leerung und Schleifung ganzer Kleingartenanlagen und Teilen davon, die in unerhörter Schlagzahl erfolgende Aufstellung von Konzepten, die dem Kleingärtner bisher nichts erkennbar Positives bringen können, die als Bürgerbeteiligung bemäntelte Augenwischerei ließ und lässt man offensichtlich widerspruchslos laufen. Über 5.000 Unterschriften für den Erhalt von 4 großen, von der künftigen

Überplanung bedrohten Rostocker Kleingartenanlagen haben offenbar ebenfalls keinen Eindruck hinterlassen. Hier muss sich gefragt werden, warum das Thema Kleingärten mittlerweile so oft auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, warum Kleingärtner immer wieder die Hilfe ihrer gewählten Abgeordneten erhoffen. Und nun wird uns (in ebenfalls zutiefst rechtswidriger Weise) auch noch diese Möglichkeit abgeschnitten.

II.

Gleichwohl wollen wir Ihr Angebot der schriftlichen Einreichung unserer Anregungen und Fragen nutzen. Da insbesondere meine Redebeiträge in der Regel auf stichpunktartigen Vorbereitungen beruhen, sei erlaubt, auch hier diese gewohnte Form zu wahren. Dies dürfte zur Weiterleitung und weiteren Befassung und Reaktion ausreichend sein. Thematisch wäre der für den 04.03.2020 angekündigte Redebeitrag strukturiert worden, wie folgt:

- Kurzer Anriss unserer Stellungnahme zum Kleingartenentwicklungskonzept vom 30.01.2020;
- Ausführungen zur Qualität als Abwägungsgrundlage und rechtliche Folgen hieraus; insbesondere kurze Erläuterung der Unmöglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln im Zuge der F-Planung und vor der abschließenden B-Planung
- Ausführungen zu unseren wesentlichen Kritikpunkten, insbesondere den planerisch legitimierten Raubbau an ökologisch, sozial und in jeder Hinsicht hochwertigen (Garten-)Flächen, der nach entspr. Beschluss des Zukunftsplanes rechtlich für den Bürger kaum noch zu verhindern ist; mit Vorstehendem die hieraus folgende Forderung nach einer ständig öffentlich transparenten Neu-Erarbeitung des Konzeptes auf einer Datengrundlage, die die Rostocker Realität abbildet; Forderung nach Einhaltung der Leistungsversprechen
- Forderung nach Konzepten, die um den Bestand und den tatsächlichen Bedarf an Kleingärten herum aufgebaut werden und nicht versuchen, das Kleingartenwesen in nicht erklärbare, konzeptionelle Grenzen zu zwingen

Fragen an die Bürgerschaft:

- 1.) Haben Sie die am 09.01.2020 vorgestellten Ergebnisse zum Kleingartenentwicklungskonzept beim Amt für Stadtgrün abgefordert und werden Sie diesen Kinnhaken für das Rostocker Kleingartenwesen, diese an der Rostocker Realität ganz offensichtlich vorbei erarbeitete Abwägungsgrundlage für den Zukunftsplan durch Ihren Beschluss legitimieren? Oder werden Sie sich schützend vor einen Teil der historischen Stadtentwicklung, ein Stück Rostocker Kulturerbe stellen und dafür sorgen, dass für möglichst viele Rostocker die in jeder Hinsicht sinnvolle und gute Chance besteht, zu einem besonderen Menschentyp, dem Kleingärtner zu gehören?

Einen wirksamen und spürbaren Einsatz Ihrerseits müssen wir endlich erwarten können, wenn sogar schon auf Landesebene seit geraumer Zeit der Schutz des

Kleingartenwesens in seiner Gesamtheit gefordert wird. So hat sich der Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes M-V Dr. Till Backhaus nach einem Nordkurier-Artikel vom 01.05.2014 als bekennender Kleingärtner „geoutet“² und nach einem weiteren Nordkurier-Artikel vom 14.07.2018 mit ähnlichen Gründen, wie auch wir sie immer wieder vorbringen, dagegen ausgesprochen, dass Kleingärten für Wohnhäuser weichen müssen. Hier wird Herr Dr. Backhaus fordernd zitiert, wie folgt: *„Ich nehme zur Kenntnis, dass es vor allem in den größeren Städten wachsenden Bedarf an Bauland gibt. Das Problem darf aber nicht auf dem Rücken der Kleingärtner ausgetragen werden.“*³

- 2.) Sind Sie gewillt, die begründeten Bedenken des einzelnen Kleingärtners anzunehmen, auch wenn er, wie wir, sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen und sich neben Verbandsstrukturen organisieren muss, weil er nicht mehr auf das Tätigwerden anderer warten kann und will?

Fragen an die Verwaltung:

Haben die Leitlinien zur nachhaltigen Kleingartenentwicklung, die wir in der Bürgerschaftssitzung vom 15.05.2019 noch einmal behandelt haben, eine Überarbeitung erfahren? Insoweit ist daran zu erinnern, dass selbst der ehemalige Oberbürgermeister, Herr Roland Methling, in der Märzsession 2019 die Leitlinien inhaltlich zum Teil als rechtswidrig bezeichnete. Auch hatten wir mit dem Redebeitrag vom Mai 2019 den belegbaren Vorhalt des unlauteren Zustandekommens einzelner Leitlinien erhoben und den Beitrag zum Zwecke einer Nachprüfung auf Wunsch an den Senator für Bau und Umwelt, Herr Holger Matthäus, gesandt. Haben diese Nachprüfungen Ergebnisse erbracht; bislang bekamen wir keine Rückmeldung? Und ist unsere Stellungnahme-Schrift zum Kleingartenentwicklungskonzept bei Ihnen eingegangen? Die erbetene Eingangsbestätigung liegt seit nunmehr fast 5 Wochen immer noch nicht vor.

Bitte geben Sie den so umrissenen Redebeitrag und die daraus folgenden Fragen gemäß Ihrem Angebot an die jeweiligen Adressaten weiter.

III.

Abschließend hatten wir die Absicht, mit unserem Redebeitrag ein besonderes Begehren zu verbinden. Unser Vereinsmitglied Herr Marco Linstädt, hat Ihnen am 30.01.2019 bekanntlich zu seiner erfolgreich verlaufenen Petition „Erhalt der Kleingartenanlagen KGV An'n Immendiek, Jägerbäk, Schöne Aussicht und Schutow“ einen Ordner mit den über 5.000 gesammelten Unterschriften überreicht. Den weiteren Werdegang haben wir über unseren Verein verfolgt. Bedauerlicherweise sind bis auf wenige

² <https://www.nordkurier.de/neustrelitz/minister-zeigt-gruenes-herz-016668205.html>

³ <https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/agrarminister-gegen-wohnaeuser-in-kleingaerten-1432574307.html>

Ausnahmen Stellungnahmen, geschweige denn Gesprächs- oder Unterstützungsangebote aus der Rostocker Bürgerschaft trotz unserer mehrfachen Nachfragen ausgeblieben. Weiteres wollen und können wir aus dieser Richtung nicht mehr er- bzw. abwarten.

Daher werden wir uns anderweitig um Gehör und Unterstützung bemühen und planen in Bälde mit einem Gesprächstermin mit dem für das Kleingartenwesen zuständigen Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes M-V Dr. Till Backhaus. In diesem Rahmen möchten wir ihm auch den Ordner mit den Unterschriften-Listen zu der Petition zeigen. Wir halten es nicht für notwendig oder zumutbar, die zahlreichen Listen aus Anlass eines solchen Termins noch einmal durchzukopieren.

Daher bitten wir für unser Vereinsmitglied Herrn Marco Linstädt höflich um baldige Rückgabe des Aktenordners mit den Unterschriften-Listen bis spätestens

13.03.2020.

Einen geeigneten Termin zur persönlichen Abholung der für uns wertvollen Dokumente bitten wir, auf kurzem Wege per E-Mail an unsere Adresse info@i-k-rostock.de mitzuteilen. Einen Postversand wünschen wir angesichts des für uns hohen Wertes ausdrücklich nicht.

Sehr gern hätten wir unser Begehren persönlich und im Angesicht der Bürgerschafts-abgeordneten begründet. Hierzu fehlt uns nunmehr die Zeit, so dass wir auch diesbezüglich unser Begehren schriftlich formulieren (müssen).

Wie oben schon angekündigt bitten wir Sie, Frau Präsidentin der Bürgerschaft Regine Lück, höflich um Ihre schriftliche und persönlich ausgefertigte Beantwortung des vorliegenden Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Kleingärtner Rostock e.V.
Axel Hinz
Stellv. Vorsitzender